

Initiativantrag

**der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten
betreffend**

die Schaffung der Möglichkeit einer Veto-Volksabstimmung gegen Gesetzesbeschlüsse

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung für eine Änderung der Bundes-Verfassung einzutreten, welche die Schaffung der Möglichkeit einer Veto-Volksabstimmung gegen Gesetzesbeschlüsse zum Inhalt hat. Zukünftig soll es möglich sein, dass 100.000 Wahlberechtigte eine Volksabstimmung über einen Gesetzesbeschluss verlangen können, deren Ergebnis für die tatsächliche Gesetzwerdung verbindlich ist.

Begründung

Zum weiteren Ausbau der direkten Demokratie soll die Möglichkeit einer durch die Wahlberechtigten selbst initiierten Veto-Volksabstimmung über Gesetzesbeschlüsse geschaffen werden. Nach den derzeit geltenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen ist es nicht möglich, dass das Volk eine Volksabstimmung über Gesetzesbeschlüsse in die Wege leitet. Künftig sollen 100.000 Wahlberechtigte eine solche verlangen können.

Das Ergebnis einer Veto-Volksabstimmung muss verbindlich sein und für die Gesetzgebung zur Folge haben, dass bei einem positiven Abstimmungsergebnis ein gegenständlicher Gesetzesbeschluss in Kraft tritt, bei einem negativen Abstimmungsergebnis jedoch die Gesetzwerdung unterbleibt.

Nach einer entsprechenden Änderung der bundes-verfassungsrechtlichen Bestimmungen soll auch die oberösterreichische Landesverfassung dahingehend angepasst werden, dass auch bei Beschlüssen von Landesgesetzen Veto-Volksabstimmungen in diesem Sinne ermöglicht werden.

Linz, am 11. Juni 2012

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner, Povysil, Schießl, Mahr, Wall, Klinger, Cramer, Nerat